

ZIEL- UND MAßNAHMEN- HIERRACHIE

Reichweite der Maßnahmen

1. Gefahrenquelle vermeiden/beseitigen/
reduzieren; Eigenschaften der Quelle
verändern
2. Sicherheitstechnische Maßnahmen
(räumliche Trennung an der Quelle)
3. Organisatorische Maßnahmen
(räumlich/zeitliche Trennung von Faktor
und Mensch)
4. Nutzung Persönlicher Schutzausrüstungen
(räumliche Trennung am Menschen)
5. Verhaltensbezogene Maßnahmen
(z.B. Unterweisungen)

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT



Beauftragter
Qualitätsmanagement
Brandschutz
Umweltmanagement
Datenschutz

Helmut Kästingschäfer
Niederhofer Kohlenweg 245a
Telefon: 0231 1374652
Fax: 0231 1374686

E-Mail: info@hk-
arbeitssicherheit.com


Organisation

FACHKRAFT FÜR
ARBEITSSICHERHEIT

INFOS ZUR ARBEITSSICHERHEIT 5 / 2016

[http://www.hk-
arbeitssicherheit.com/](http://www.hk-arbeitssicherheit.com/)



Sichere Maschine nach BetrSichV



Die Betriebssicherheitsverordnung (**BetrSichV**) schreibt es vor. Maschinen und müssen sicher sein.

Das Arbeitsschutzgesetz (**ArbSchG**) verpflichtet Sie als Arbeitgeber für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu sorgen.

Fragen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit Helmut Kästingschäfer

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER

GARANTENSTELLUNG

Man macht sich strafbar, wenn man durch sein Handeln gegen ein [Strafgesetz](#) verstößt. Bei gewissen Tatbeständen wird indes das Nichtstun bestraft. Allgemein gilt: Wer nichts unternimmt, um einen vom Gesetz verbotenen [Sachverhalt](#) zu verhindern, macht sich strafbar, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, dass der [Tatbestand](#) nicht eintritt. Diese [Verpflichtung](#) zum Tätigwerden wird als [Garantenpflicht](#) bezeichnet. Sie kann auf einem Gesetz, einem Vertrag oder einem besonderen Vertrauensverhältnis beruhen.

Wer als Arbeitgeber den Auftrag zur Benutzung von nicht betriebssicheren Arbeitsmitteln erteilt, wird sich im Falle eines Unfalles zu verantworten haben.

Dies gilt für nicht betriebssichere Maschinen ebenso wie für defekte Leitern!

Fragen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit
Helmut Kästingschäfer

ARBEITSMITTEL

Beispiele für Arbeitsmittel und wie der Unternehmer die Sicherheit der Arbeitsmittel gewährleistet:

- * Für Prüfpflichtige Anlagen und Betriebsmittel, wie
 - * Ortsfeste elektrische Anlagen
 - * Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
 - * Kraftbetriebene Tore
 - * RWA Anlagen
 - * Feuerlöscher
 - * Lastaufnahmemittel
 - * PSA Absturz
 - * Flurförderzeuge
 - * Krane
 - * Handgabelhubwagen
 - * Hochdruckreiniger
 - * Kraftfahrzeuge

sind Prüffristen festzulegen!

Werkzeuge und Hilfsmittel sind vor Benutzung auf Unversehrtheit zu prüfen.

Auch ein Bürostuhl ist ein Arbeitsmittel!

Fragen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit
Helmut Kästingschäfer

INFORMATIONEN UND HILFEN DURCH IHRE BERUFGENOSSENSCHAFT

Schauen Sie mal in Ihre Unterlagen, bei welcher Berufsgenossenschaft Sie versichert sind, anbei die Webadressen der Berufsgenossenschaften. Dort finden Sie viele interessante Informationen,.

BG Chemische Industrie = www.bgrci.de

BG Holz und Metall = www.bghm.de

BG Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse = www.bgetem.de

BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe =
www.bgn.de

BG Bauwirtschaft = www.bgbau.de

BG Handel und Warenlogistik =
www.bghw.de

Verwaltungsberufsgenossenschaft =
www.vbg.de

BG Verkehrswirtschaft Postlogistik
Telekommunikation = www.bg-verkehr.de

BG Gesundheitsdienst und
Wohlfahrtspflege = www.bgw-online.de

Fragen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit
Helmut Kästingschäfer